Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Eberstadt

zur:						
erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans						
X Fortschreibung / Übera	Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 15.05.2018					
Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW aerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhalung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprehend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind hier zum Download* eingestellt.						
1.1 Fur die Larmaktionspia	nung zuständige Behörde ¹⁾					
Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Eberstadt						
Gemeindekennziffer:	08125021					
Ansprechpartner: Udo Messer						
Anschrift:	Hauptstraße 39, 74246 Eberstadt					

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

www.eberstadt.de

udo.messer@eberstadt.de / 07134 / 9808-19

3.117 Einwohner (Stand: II. Quartal/2020).

E-Mail / Telefon:

Internetadresse der Gemeinde:

- BAB 81 (Heilbronn-Würzburg): 38.400 Kfz/24 h
- L 1036 (Weinsberg Bretzfeld): 9.200 10.900 Kfz/24 h

1.3 Rechtlicher Hintergrund 3)

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BlmSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BlmSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

^{*} Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte 4)

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.eu-ropa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 5)

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse	Straße	enlärm	Schienenlärm		
in dB(A)	in dB(A) L _{DEN} (24 Stunden)		L _{Night} (22-06 Uhr) L _{DEN} (24 Stunden)		
über 50 bis 55		181		-	
über 55 bis 60	438	58	•	•	
über 60 bis 65	103	0	•	•	
über 65 bis 70	39	0	•	1	
über 70 (bis 75)	0	0	•	1	
über 75	0		-		
Summe	580	239	-	-	

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schie	nenlärm		
> 55 dB(A)	5,52	355	0	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	2,03	82	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,39	0	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind 6)

Gesundheitsbelastende Lärmbereiche (LNight>50-55 dB(A))

181 Personen

Gesundheitsgefährdende Lärmbereiche (LNight>55 dB(A))

58 Personen

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

- Lärmbelästigung durch die BAB 81 ist erheblich und weitreichend wahrnehmbar. Die Belastungen liegen jedoch noch unterhalb des Auslösewerts der Lärmsanierung
- Hohes Verkehrsaufkommen auf der L 1036 am südlichen Ortsrand von Eberstadt mit nicht angepassten Geschwindigkeiten beidseits des Kreisverkehrs
- Hohes Verkehrsaufkommen auf der L 1036 in der Ortsdurchfahrt von Hölzern mit nicht angepassten Geschwindigkeiten in den Ortseingangsbereichen

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 8)

Maßnahme	Maßnahmenträ- ger	Zeitraum Realisierung
Passive Lärmschutzmaßnahmen an besonders von Stra- ßenlärm betroffenen Gebäuden in der OD Hölzern	RP Stuttgart	2018 - 2019

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre 9)

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- (1) Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 1036 in Eberstadt auf 50 km/h auf einer Länge von ca. 250 m beidseits des Kreisverkehrs
- (2) Temporär* befristete Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 1036 in der OD Hölzern für alle Kfz auf 30 km/h (*: bis zur Umsetzung von Maßnahme (3))
- (3) Lärmmindernder Fahrbahnbelag (DStrO = 3 4 dB(A)) auf der L 1036 in der OD Hölzern
- (4) Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Mittelinseln in der L 1036 in den Ortseingangsbereichen von Hölzern
- (5) Installation einer zweiten "Blitzersäule" an der L 1036 in der OD Hölzern

3.3	Langfristige	Strategien zum	Schutz vor	Umgebungslär	m ¹⁰⁾
	- J - J -	3		3 3	

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Isophonenkarte (Abb. 2) zeigt, dass die Lärmbelastungen erst in großen Entfernungen zur BAB 81 unterhalb von $L_{DEN} = 50 \text{ dB}(A)$ liegen. Solche Bereiche sollen in der weiteren Bauleitplanung bevorzugt berücksichtigt werden.

Sofern Baugebiete im Einflussbereich von stark belasteten Verkehrswegen geplant werden, erfolgen Lärmminderungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

3.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärmbetroffener Personen	l ¹²⁾
	(durch die vorgesehenen Maßnahmen)	

ca. 250 Personen

4.	Mitwirkung des Aktionsp			oei der Ei	arbei	tung oder Überprüfung
-	Sekanntmachung Überprüfung des	_				ei der Erarbeitung oder ung im Amtsblatt)
am:	27.11.2020	durch:	Veröffer	ntlichung im	Amtsbla	att
	Offenlage des En Ookumentation s					ei vorhandenem LAP der
vom	: 30.11.2020	bis:	01.01.2020			
4.3 A	art der öffentlich	en Mitw	virkung (minde	estens eine	Form de	er Mitwirkung notwendig)
• Ö	offentliche Veransta	altung			am:	
	eratung in gemeine ir die Öffentlichkeit		Gremien <u>mit Re</u>	derecht	am:	24.11.2020
• Sc	nstige Maßnahme	n zur Mit	wirkung der Öfl	fentlichkeit:		
Α	rt:				am:	
Art de	0 0	- Konsequ	enzen der eing	egangenen	Vorschi	läge für die Aktionsplanung:
Abv	vägung der eingegar	ngenen A	nregungen und S	Stellungnahm	en durch	n den Gemeinderat
5.	Finanzielle In	format	tionen zum	Lärmakt	ionsp	lan (falls verfügbar)
5.1	Kosten für die A	ufstellu	ıng des Lärm	aktionspla	ans ¹⁴⁾ :	ca. 3.500,- €
5.2	Kosten zur Ums (geschätzte Gesar	_		nen		ca. 0,5 Mio €
5.3 K	Kosten-/Nutzena	nalyse	(ggf. auch textli	che Beschr	eibung)	16)
Sie	he Kap. 4.5.4 im Abs	schlussbe	richt zum Lärmal	ktionsplan vo	m Mai 20	018

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾ Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)						
Abfrage beim zuständigen Amt der Gemeindeverwaltung (s. Anlage 3)						
7. Inkrafttreten des Aktionsplans	7. Inkrafttreten des Aktionsplans					
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getre (beispielsweise durch Beschluss der Gemeinder						
durch: am:						
7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾						
erfolgte am:						
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾						
www.eberstadt.de/xxx						
Eberstadt, den 24.11.2020	Stephan Franczak, Bürgermeister					
Ort, Datum, Unterschrift	Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel					